



Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 11/25 des Gemeinderats vom 10. September 2025

Grundstücksmutation:

Teilverkauf Gampriner Parzelle Nr. 1328

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 die Grundstücksmutationen entlang der Landstrasse bewilligt, so dass die Parzellen des Rütteltigrabas verbreitert wurden und das Land Liechtenstein entlang der Landstrasse den nötigen Raum für das Pflanzen von Bäumen bekommen hat. Der Verlauf des Rütteltigrabas erstreckt sich über das Ruggeller Hoheitsgebiet bis einige Meter in das Gampriner Hoheitsgebiet. Dort soll diese Massnahme im Rahmen der Sanierung der Ruggeller Strasse ebenfalls umgesetzt werden. Da sich die Gampriner Parzelle Nr. 1328 im Eigentum der Gemeinde Ruggell befindet, und keine geeignete andere öffentliche Fläche für einen Tausch verwendet werden kann, soll die nötige Fläche für die Verbreiterung der Gampriner Grabenparzelle Nr. 1330 von der Parzelle Nr. 1328 und somit von der Gemeinde Ruggell abgetrennt werden.

Es wurde eine entsprechende Mutation vorbereitet sowie eine amtliche Schätzung der betroffenen Grundstücke vorgenommen. Dabei ist angedacht, dass von der Parzelle Nr. 1328 eine Fläche von 3m² an die Parzelle Nr. 1330 und eine Fläche von 107m² an die Parzelle Nr. 1329 abgegeben wird. Der in der amtlichen Schätzung errechnete Marktwert beträgt CHF 16.96 pro Quadratmeter. Somit würde die Gemeinde Gamprin als Eigentümerin der Parzelle Nr. 1330 die nötige Fläche von 3m² zu einem Kaufpreis von CHF 51 von der Gemeinde Ruggell erwerben. Die private Eigentümerin der Parzelle Nr. 1329 würde die nötige Fläche von 107m² zu einem Kaufpreis von CHF 1'815 von der Gemeinde Ruggell erwerben. Weiteres sieht die Mutation vor, dass anschliessend die private Eigentümerin der Parzelle Nr. 1329 im gleichen Vertrag eine Fläche von 107m² an die Parzelle Nr. 1330 abtritt, so dass ihr Grundstück gleich gross ist wie vor der Mutation. Die Gemeinde Gamprin erwirbt diese Fläche zum gleichen Kaufpreis von CHF 1'815 wie die private Eigentümerin diese zuvor von der Gemeinde Ruggell erworben hat.

Die Gemeinde Ruggell erhält den Gesamtbetrag für die abgetretenen Grundstücksteile in der Höhe von CHF 1'866 von der Gemeinde Gamprin.

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 10. September 2025 den Teilverkauf der Parzelle Nr. 1328 einstimmig.

Gemäss Art. 41, Abs. 2, lit. f des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorstellung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 15. September 2025

Gemeindevorsteher
Christian Öhri

